

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

 Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ)

GFZ Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse bei Einzelhäusern als Höchstmaß

 Zahl der Vollgeschosse bei Doppelhäusern und Hausgruppen als zwingend

TH maximal zulässige Traufhöhe

GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

 nur Einzelhäuser zulässig

 nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

 nur Hausgruppen zulässig

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

 Gehweg

 Wohnweg Privat

 Parkplatz

..... Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)

 Anpflanzung Bäume

Sonstige Planzeichen

 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

GA: Garage CP: Carport ST: Stellplatz TG: Tiefgarage NA: Nebenanlage

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

 Hauptfirsrichtung

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

 bestehendes Hauptgebäude

 bestehendes Nebengebäude

 abzureißendes Gebäude

 bestehende Flurstücksgrenze

----- vorgeschlagene Flurstücksgrenze

 aufzuhebende Flurstücksgrenze

 weiterer Geltungsbereich der Nutzungsschablone

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude / Hauseinheit	

Gemeinde Gutach im Breisgau



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gutshof II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 15.05.2007

Offenlage 31.05.2007 - 01.07.2007

Satzungsbeschluss 09.10.2007

In Kraft getreten am

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gutach i.Br. übereinstimmen.

Gutach i.Br., den

Bürgermeister
Singler

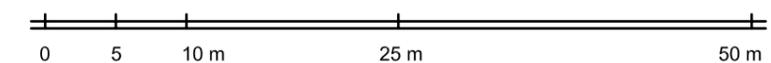
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Gutach i.Br., den

Die Planunterlage nach dem Stand vom 09.10.2007 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Bürgermeister
Singler

Plandaten



M. 1 / 500

Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 09.10.2007

Bearbeiter: Schi / WA
Projekt-Nr: S-07-046
Planformat: 765 x 300



fahlestadtplaner

Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875 0, Fax 0761/36875 17
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de